

Sitzung des Rates vom 05.10.2021, TOP 32.1

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion - Einschätzung zu Starkregen-/Unwetterlage in Porta Westfalica

1. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus den verheerenden Unwettern in der Region um Ahr, Erft und Volme für Porta Westfalica?

- a) Etablierung kommunales Krisenmanagement und Gefahrenabwehr
 - Überprüfung des derzeitigen Stabs für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) der Stadt Porta Westfalica
 - Klärung interner Zuständigkeitsregelungen, Prüfung personeller und finanzieller Ressourcen
 - Überarbeitung der Dienstanweisung zu SAE
 - Erarbeitung eines Alarm- und Einsatzplanes
 - Erarbeitung eines Starkregenkonzeptes

- b) Verstärkte Kooperation im Katastrophenschutz
 - Kreis Minden-Lübbecke
 - Bildung einer Arbeitsgruppe der Ordnungsamtsleiter im Kreis Minden-Lübbecke
 - Evolving Regions: 8 Partnerregionen erarbeiten unter der Federführung des Umweltamtes des Kreises Minden-Lübbecke in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dortmund ein Starkregenkataster
 - Freiwillige Feuerwehr Porta Westfalica

2. Wie schätzen Sie die Gefahrenlage für Porta Westfalica ein?

Die Stadt Porta Westfalica ist – obwohl ländlich geprägt – eine Stadt mit hohem Risikopotential für möglicherweise eintretende Krisen und Großschadenlagen.

Unter Krisen sind die Lagen zu verstehen, die eine Kommune in eigener Regie bewältigt. Die Leitung des Bevölkerungsschutzes bei Großschadenlagen werden von den jeweiligen Krisen übernommen.

Das Risikopotential der Stadt Porta Westfalica ergibt sich aus:

- Verkehrswegen mit der BAB A 2 und verschiedenen Landesstraßen
- Schienen-, Wasser- und Luftverkehrs
- Gewerbe
- größere ausgewiesene Hochwassergebiete (Neuausweisung 2013, Darstellung im Flächennutzungsplan)
- extreme Wetterlagen wie Starkregen (besonders zu beachten ist hier auch die Topographie) und Dürresommer
- Pandemien

3. Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zu ergreifen, um so eine mögliche Situation für Porta Westfalica zu analysieren und gezielt abwehren zu können, und damit dem Schutz der Menschen vor Ort vor den katastrophalen Schäden zu gewährleisten.

a) Förderantrag Starkregenkonzept:

Wie in der Ratssitzung am 05.10. ausgeführt, wurde ein Förderantrag für ein Starkregenkonzept im Februar 2020 gestellt. Dieser Antrag ist in den letzten Wochen nochmal aktualisiert worden.

b) Stab für außergewöhnliche Ereignisse:

Der SAE plant, koordiniert, veranlasst und überwacht die Aktivitäten der Notfallbewältigung, stellt alle relevanten Informationen und Ressourcen zur Bewältigung des Schadensereignisses zur Verfügung und unterstützt die vor Ort tätigen Einsatzkräfte administrativ-organisatorisch. Auf Grund der Ereignisse in den vergangenen Monaten überprüft die Stadt Porta Westfalica die Aufstellung des SAE und vorhandene Ablaufpläne. Soweit vorhandene Fachkompetenz erweitert werden muss, werden entsprechende Schulungen veranlasst. Aus Sicht der Stadt Porta Westfalica ist eine gute Vernetzung und ein regelmäßiger Austausch innerhalb des Kreises Minden-Lübbecke von großer Bedeutung. Wie die Stadt Porta Westfalica erwartet hat, wird durch den Kreis Minden-Lübbecke die kommunale Zusammenarbeit intensiviert.

c) Hochwasser

In den vergangenen Jahren wurde vorbeugend sehr viel getan, um eintretende Hochwasser abmildern zu können. Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Gewässer und Hochwasser erfolgt kontinuierlich über die im Bewirtschaftungsplan und im Abwasserbeseitigungskonzept festgelegten Maßnahmen, bestehende Konzepte zum Ausbau, Neubau und zur Ertüchtigung von stationären und mobilen Schutzeinrichtungen werden kontinuierlich realisiert.

Maßnahmen:

- Erweiterung/Neubau von Regenrückhaltebecken
- Hochwasserverschluss mit mobilem Pumpwerk am Mittelbach
- Fortlaufende Freihaltung von Abflussquerschnitten im Rahmen der Unterhaltungspflicht
- Bei Hochwasser: Straßensperrungen, Einsatz von Sandsäcken, Abschaltung von Straßenbeleuchtung, Einsatz von Pumpen und ggf. Vorbereitung und Durchführung von Evakuierungen usw.
- Einrichtung von Retentionsräumen an Gewässern (durch Grunderwerb und andere vertragliche Regelungen). Durch Retentionsräume kann ein Gewässer ausreichend Oberflächenwasser aufnehmen, ohne Land abzuschwemmen und die

Bevölkerung zu gefährden. In diesem Zusammenhang ist auch die Gewässer- und Auenrenaturierung von großer Bedeutung. Entsprechend wurde der Vennebach in Costedt bereits teilweise umgestaltet.

- Beachtung des Hochwasserschutzes unter Beteiligung der Bezirksregierung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen oder Satzungen sowie bei Bauanträgen in einem Überschwemmungsgebiet (besondere Auflagen).
- Bevölkerungsinformation: Für den Bevölkerungsschutz spielt die Information der Bevölkerung eine wichtige Rolle. Dies betrifft allgemeine Aufklärung, konkrete Begleitung z.B. bei Bauvorhaben und die Information im Krisen- oder Großschadenfall. Informationen der Stadt unter:
https://www.portawestfalica.de/sv_porta_westfalica/Rathaus/Verwaltung/Bauordnung/Bauen/Überschwemmungsgebiet
- Etablierung von Warn-Apps

4. Welche Handlungsfelder müssen hier vertieft bearbeitet werden?

Im Rahmen des Starkregenkonzepts werden neben der Ermittlung des reinen Gefährdungspotentials und der Darstellung in Kartenform, auch Hinweise zu konkreten Maßnahmen zur Schadenvermeidung bzw. Schadensminderung erwartet. Darüber hinaus ist es wichtig, ähnlich wie beim Hochwasser, die einzelnen Grundstückseigentümer zu Schutzmaßnahmen zu animieren. Hierfür können insbesondere die Kartengrundlagen dienen, die veranschaulichen welche Bereiche wie stark betroffen sind.

5. Die Frage der Funktionsfähigkeit der Sirenen sollte kurz angerissen aber dann, wie von uns beantragt, in einem eigenständigen TO in der Sitzung des FSA behandelt werden.

In der Sitzung des Feuerschutzausschusses am 26.08.2021 wurde über die Einrichtung von Sirenen informiert. Die Stadt Porta Westfalica hat für die Standorte Eisbergen und Möllbergen bereits Aufträge vergeben, weitere Vergaben werden folgen. Einige Standorte sind im Hinblick auf die Platzierung der Sirenen (Holtrup, Neesen/Lerbeck, Lohfeld) noch zu prüfen. Verzögerungen werden aktuell durch Lieferschwierigkeiten verursacht.